

Beschluss Nr. 120/2009

Schwyz, 3. Februar 2009 / ju

Steuerattraktivität: Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen

Beantwortung der Motion M 13/08

1. Wortlaut der Motion

Die SP-Fraktion hat am 10. Dezember 2008 folgende Motion eingereicht:

„Mit der Motion 7/2006 machten die KR Ruedi Sutter und Karin Schwiter (beide SP) darauf aufmerksam, dass der Kanton Schwyz für kleine und mittlere Einkommen kein Steuerparadies ist. Im Gegenteil, ein Kantonsvergleich der Steuerbelastung zeigt, dass der Kanton Schwyz bei den hohen Einkommen zwar einen absoluten Spitzenplatz belegt, tiefere Einkommen jedoch vergleichsweise stark belastet.

Bei der Behandlung der Motion in der Kantonsratssession vom 28. März 2007 wurde das Problem auch von bürgerlicher Seite anerkannt. KR Christoph Pfister (FDP): ‚Im Kanton Schwyz ist es tatsächlich so, dass die niedersten Einkommen schlecht fahren im Vergleich zu den hohen und höchsten Einkommen.‘ KR Roland Urech (SVP) bestätigte: ‚KR Schwiter hat insofern Recht, als die ganz tiefen Einkommen im Kanton Schwyz wirklich nicht gut gestellt sind.‘ Finanzdirektor Georg Hess (CVP) versprach im Namen des Regierungsrates, dass das Problem bei der Steuergesetzrevision 2010 berücksichtigt werde und bat den Kantonsrat deshalb, die Motion abzuschreiben. Hess: ‚Ich bin mir bewusst, dass damit für zwei, drei Jahre die Belastung der untersten Einkommen suboptimal ist.‘

Der Vernehmlassungsentwurf zur Steuergesetzrevision 2010 sah vor, die Problematik mit einer Sozialentlastung für kleine und mittlere Einkommen im Umfang von geschätzten 20 Millionen Franken zu entschärfen. Aus der aktuellen Revisionsvorlage des Regierungsrats wurde diese Massnahme jedoch plötzlich ersatzlos gestrichen (RRB 1079/2008). Die nun vorliegende Revision beschränkt sich hauptsächlich auf Steuergeschenke für Unternehmen im Umfang von geschätzten 50 Millionen Franken. Auch der noch zur Diskussion stehende Teuerungsausgleich und allfällige Erhöhungen der Sozialabzüge können die vergleichsweise stärkere Belastung der tiefen Einkommen nicht mindern.

Das Problem der zu hohen Steuerbelastung kleiner und mittlerer Einkommen ist nach wie vor akut. Sie stellt die Steuergerechtigkeit im Kanton Schwyz massiv in Frage. Es ist eine untrag-

bare Situation, dass gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten, vor allem Alleinerziehende und Working Poor, im Kantonsvergleich übermässig zur Kasse gebeten werden.

Bei der Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen ist der Kanton Schwyz Spitze. Den gleichen Spitzenplatz muss er auch bei den kleinen und mittleren Einkommen einnehmen. Aus diesem Grund fordern wir den Regierungsrat auf, sein im März 2007 gegebenes Versprechen, die Entlastung der tieferen Einkommen, einzulösen.

Wir bitten den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die die Steuertarife so anpasst, dass der Kanton Schwyz im schweizerischen Vergleich der Steuerattraktivität bei allen Einkommensstufen eine ähnliche Platzierung erreicht.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Der Kanton Schwyz befindet sich bezüglich der Belastung der unteren Einkommen im guten Mittelfeld der Schweizer Kantone. Wenn auch das Begehren nach einer weiteren Entlastung in diesem Bereich verständlich ist, besteht dafür doch kein zwingender Handlungsbedarf. Die Forderung der Motion, dass bei allen Einkommensstufen eine ähnliche Platzierung im interkantonalen Vergleich anzustreben sei, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht durchführbar. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste nämlich der Steuerfreibetrag auf einer Höhe von Fr. 40 000.-- bis Fr. 50 000.-- des steuerbaren Einkommens festgelegt werden. Damit würde den meisten Gemeinden ein Grossteil des heutigen Steuersubstrates verloren gehen. Der Regierungsrat erachtet es überdies vor allem aus staatspolitischen Überlegungen als gerechtfertigt, die Steuerfreigrenze nicht zu hoch anzusetzen. Vielmehr sollen sich möglichst alle, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, an den Staatslasten beteiligen. Eine Steuerbefreiung grosser Bevölkerungsteile würde zwar den Kanton bei den unteren Einkommen in den Steuerstatistiken vorrücken lassen, sie widerspräche aber der gelebten Kultur der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, die im Kanton Schwyz traditionell hoch gehalten wird.

2.2 In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes per 2010 wurden für die unteren und mittleren Einkommen Entlastungsmassnahmen vorgeschlagen. Das Modell einer „Sozialentlastung“ hätte diese Einkommensstufen relativ stark entlastet, ohne bei den Finanzhaushalten der Gemeinden und Bezirke Mindereinnahmen zu verursachen. Die konkrete Ausgestaltung der Entlastung wurde aber in der Vernehmlassung auf breiter Front kritisiert. Auch im Rahmen der Vorberatung der Gesetzesvorlage 2010 wurde die Problematik der Belastung der unteren Einkommen näher betrachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass sich für eine Anpassung des Steuertarifs für die unteren Einkommen aktuell keine politische Mehrheit gewinnen lässt. Die einzige mehrheitsfähige Entlastungsmassnahme scheint heute die Erhöhung der Kinderabzüge zu sein. Die Umsetzung dieser Massnahme wurde eingehend beraten, und die Kommission hat dem Kantonsrat entsprechende Anträge gestellt.

2.3 Auf Bundesebene hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement Ende 2008 beauftragt, eine Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern auszuarbeiten. Grundlage sollen ein erhöhter Kinderabzug und die Einführung eines Abzugs für die Fremdbetreuung von Kindern sein. Die Vorlage soll auch sicherstellen, dass sich die Belastung von Alleinerziehenden und getrennt lebenden Eltern nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausrichtet. Die Regelung auf Stufe Bund wird nicht ohne Einfluss auf die kantonale Ausgestaltung sein. Sie wird voraussichtlich auch neue Abzugs- und Tarifmöglichkeiten für die Kantone schaffen. Diese werden massgeblich auch die unteren Einkommensstufen betreffen.

2.4 Zusammenfassend bleibt eine stärkere Entlastung der unteren Einkommensstufen nach wie vor ein Ziel des Regierungsrates. Angesichts der Beratungsergebnisse zur Teilrevision

des Steuergesetzes per 2010 und der auf Bundesebene laufenden Arbeiten zur Familienentlastung hält es der Regierungsrat für zweckmässig, die Möglichkeit einer Entlastung unterer Einkommen im Rahmen der nächsten Teilrevision wieder zu prüfen und neu zu beurteilen. Das in der Motion vorgegebene Ziel ist jedoch unrealistisch. Die Motion ist deshalb in ein Postulat umzuwandeln und im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären. Gleichzeitig soll die Vollzugsfrist bis zur nächsten Teilrevision des Steuergesetzes verlängert werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt:

- a) die Motion M 13/08 in ein Postulat umzuwandeln und dieses im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären;
- b) die Frist zum Vollzug des Postulats bis zur nächsten Teilrevision des Steuergesetzes zu verlängern.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Finanzdepartement; Steuerverwaltung (2).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Georg Hess, Landammann

Peter Gander, Staatsschreiber